

Niederschrift

über die 32. Sitzung / 17. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 23. September 2019.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19.20 Uhr – 20.00 Uhr

Anwesend sind:

Gemeindevertreter Timo Gröf	-stellv. Vorsitzender-
Gemeindevertreter Tobias Bell	
Gemeindevertreter Michael Hardt	-als Vertreter des Gemeindevertreters Hans-Jürgen Kunz-
Gemeindevertreter Klaus Groß	
Gemeindevertreter Dr. David Rauber	-als Vertreter des Gemeindevertreters Erhard Henrich-
Gemeindevertreterin Katharina Hirsch	
Gemeindevertreter Matthias Bender	-als Vertreter des Gemeindevertreters Timotheus Gohl-
Gemeindevertreter Steffen Petry	-als Vertreter des Gemeindevertreters Sebastian Koch-
Gemeindevertreter Murat Dogan	-als Vertreter des Gemeindevertreters Berthold Rill-

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
Beigeordneter Stefan Arch
Beigeordneter Jörg Busch
Beigeordneter Hartmut Hubert
Beigeordneter Joachim Keiner

Schriftführer:

Lars Messerschmidt

1. Eröffnung und Begrüßung

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Gemeindevertreter Timo Gröf, eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Erschienenen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellv. Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

keine

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreterin Katharina Hirsch erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der geplanten Ansiedlung eines REWE-Marktes.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass mittlerweile gemeinsame Gespräche zwischen den zuständigen Behörden, der Gemeinde und dem Investor stattgefunden haben. Die Untere Naturschutzbehörde habe hierbei deutlich gemacht, dass aufgrund des geplanten Standortes des Marktes mit naturschutzrechtlichen Klagen zu rechnen sei. Das Regierungspräsidium fordere zudem, dass die Neuansiedlung näher an den Ort erfolgen müsse, was wiederum den Vorgaben der Naturschutzbehörde widerspreche. Aufgrund der aktuellen Situation halte er derzeit einen Rückzug des Investors für nicht ausgeschlossen.

Gemeindevertreter Tobias Bell bemängelt, dass hierzu keine Mitteilung des Bürgermeisters erfolgt sei.

Gemeindevertreter Murat Dogan fragt nach, ob als Alternativen eine Verbesserung der Parksituation durch die Errichtung eines Parkdecks oder die Errichtung zusätzlicher Parkflächen auf der angrenzenden Wiese neben dem jetzigen Markt, bzw. eine dortige Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Betracht komme.

Beigeordneter Joachim Keiner berichtet, dass es noch lange nicht sicher sei, dass der Pachtvertrag am jetzigen Standort mit REWE verlängert wird. Eine Nutzung der Wiesenflächen halte er aus naturschutzrechtlicher Sicht für ausgeschlossen, da es sich hier um Überschwemmungsgebiet handele. In den umliegenden Kommunen seien gleichgelagerte Projekte durchaus möglich. Er fordere die Gemeinde auf, hier schnellstmöglich nach Lösungen im Sinne des Investors zu suchen.

Bürgermeister Jürgen Mock entgegnet, dass hier mit keiner schnellen Lösung zu rechnen sei, da zunächst, sofern der Investor noch Interesse habe, eine komplette Vegetationsperiode lang Untersuchungen durchgeführt werden müssten.

4. **1. Nachtragshaushalt 2019** **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2019**

Auf die ausgeteilte Liste mit den Änderungen nach Einbringung des Haushaltes wird hingewiesen.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass man auf Rückfrage vom RP Kassel mitgeteilt bekommen habe, dass mittlerweile die Bundesmittel zur Förderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 und 2018-2020 mittlerweile ausgeschöpft seien. Die Gemeinde Ehringshausen habe sich allerdings an die vom Lahn-Dill-Kreis mitgeteilten Antragsfristen gehalten.

Aktuell prüft das Land Hessen im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 zusätzliche Fördermittel bereit zu stellen.

Gemeindevertreter Tobias Bell fragt nach, warum der Gemeindevorstand die Maßnahme „Dorfplatz Katzenfurt“ im Nachtrag im Investitionsprogramm in das Jahr 2021 verschoben habe.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass der Vorstand aus finanzieller Sicht die Maßnahme verschoben habe. Es gäbe aber durchaus Gründe an der Veranschlagung in 2019 festzuhalten. Er habe den Haushalt zwar anders eingebracht, aber er könne die Argumentation verstehen, die Maßnahme nach dem erfolgten Abriss auch so schnell wie möglich umzusetzen.

Gemeindevertreter Tobias Bell fragt nach, ob der Antrag der FWG-Fraktion, die Umsetzung möglicherweise in einer kostengünstigeren Variante durchzuführen, noch Bestand hätte.

Gemeindevertreter Michael Hardt erläutert für die FWG-Fraktion, dass der Antrag nach wie vor Bestand hätte und man sich über die Art der Ausführung unterhalten kann. Grundsätzlich solle die Umsetzung aber zeitnah geschehen.

Gemeindevertreter Tobias Bell zweifelt an, dass die veranschlagten Mittel für die Maßnahme „Strom/Wasser/Abwasser Grillhütte Dreisbach“ in Höhe von 50.000,00 € ausreichen werden, und fragt sich, was man mache, wenn diese doch teurer werde. Immerhin sei die Kostenschätzung mittlerweile zwei Jahre alt und die Baupreise sind in diesem Zeitraum deutlich angestiegen.

Nachfolgend erfolgt folgende Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt:

Zunächst werden die sechs nachträglichen Änderungen zur Abstimmung gestellt, wobei zunächst die Änderungen Nr. 1, 2, 3 und 6 im Block abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,

- 1) ...für die Erschließungsplanung Chattenhöhe (Straße/Wasser/Kanal) 15.000,00 € investiv bereit zu stellen.
- 2) ... für Sanierungsarbeiten aufgrund eines Wasserschadens in der Liegenschaft „Sinner Weg 9“ 25.000,00 € im Aufwand bereitzustellen. Gleichzeitig werden als Ertrag 25.000,00 € als Kostenerstattung aus Versicherungsleistungen veranschlagt.
- 3) ... 5.000,00 € als Betriebskostenzuschuss für den Waldkindergarten bereit zu stellen. Gleichzeitig wird der Ansatz bei den Personalkosten „Waldkindergarten“ um 5.000,00 € reduziert.
- 4) ... für das Budget Jugendpflege zusätzlich 5.000,00 € bereit zu stellen.

Abstimmung: Einstimmig

Im Anschluss werden die Änderungen Nr. 4 und 5 einzeln zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die Investition „Dorfplatz Katzenfurt“ 200.000,00 € im Nachtragshaushalt bereit zu stellen. Gleichzeitig ist eine Zuweisung in Höhe von 81.000,00 € aus Mitteln des Dorferneuerungsprogrammes zu veranschlagen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die Investition „Strom/Wasser/Abwasser Grillhütte Dreisbach“ 50.000,00 € im Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Nach der Beschlussfassung über die Änderungen erfolgt die Abstimmung über das Investitionsprogramm sowie über die Haushaltssatzung 2019.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem eingebrachten Investitionsprogramm Nachtrag 2019 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der eingebrachten Nachtragshaushaltssatzung 2019 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

5. **Straßenbeiträge;**
Diverse Prüfaufträge der Gemeindevertretung

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den § 12 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Ehringshausen wie folgt zu ändern:

§ 12 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

- b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- c) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

Abstimmung: Einstimmig

6. **Prostituiertenschutzgesetz- Zuständigkeitsverordnung;**
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz in der Fassung des anliegenden Entwurfs zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

7. **Verschiedenes**

Gemeindevorteiler Timo Gröf nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel der Wetzlarer Neuen Zeitung. In dem Artikel wurde über einen Prüfungsstau der Jahresabschlüsse bei Städten und Gemeinden berichtet. Er fragt nach, wie der Sachstand der Jahresabschlussprüfungen bei der Gemeinde Ehringshausen ist.

Lars Messerschmidt führt aus, dass die Gemeinde Ehringshausen mit zu den wenigen Kommunen gehöre, die einen geprüften Abschluss 2016 vorweisen kann. Zudem erfolgten über den Jahresabschluss 2017 und 2018 bereits der jeweilige Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes sowie die Meldung der Prüfbereitschaft bei der Revision des Lahn-Dill-Kreises. Die Revision habe aktuell ein verkürztes Prüfverfahren entwickelt, das bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bei der Gemeinde Ehringshausen zum Einsatz kommen soll. Derzeit sei durch die Revision geplant, gegen Ende des laufenden Jahres mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zu beginnen.

Gröf
stellv. Vorsitzender

Messerschmidt
Schriftführer